



GDBA
Genossenschaft
Deutscher Bühnen-Angehöriger

Hamburg, 23. Dezember 2022

Stellungnahme

Nichtverlängerungsverfahren beginnt mit der Anhörung

Intendant riskierte in fünfter Instanz ein folgenreiches Grundsatzurteil für alle künstlerisch Beschäftigten in Deutschland

Nach fünf Instanzen und 4 ½ Jahren Verfahrenslaufzeit wurde dem Schauspieler und GDBA-Mitglied Nikolaus Kühn nun vom Bundesarbeitsgericht (BAG) in Erfurt bestätigt: Das Verfahren, mit dem sein Vertrag von seinem Arbeitgeber, dem Deutschen Theater Göttingen, nicht verlängert wurde, war unzureichend und damit unwirksam. Kühn wurde bereits von vier anderen Gerichten Recht gegeben. Der Arbeitgeber akzeptierte die vorangegangenen Urteile jedoch nicht.

Nikolaus Kühn war knapp 14 Jahre als Schauspieler am Deutschen Theater in Göttingen beschäftigt. In seinem Anhörungsgespräch teilte ihm Intendant Erich Sidler mit, dass sein Engagement auslaufen werde, nannten ihm aber keine künstlerischen Gründe. Die wollte er ihm zuvor schon in zwei Gesprächen dargelegt haben. Das BAG entschied nun, was eigentlich alle wissen: Ein Nichtverlängerungsverfahren beginnt erst mit der Einladung zur Anhörung, in der dann die künstlerischen Gründe für die Nichtverlängerung genannt werden müssen, nicht vorher.

Nikolaus Kühn hat für sein Recht gekämpft und dabei außergewöhnlichen Mut und Ausdauer bewiesen. Vom Theater Göttingen wurde er lange Zeit nicht besetzt und musste zuletzt in einem Altenheim Lesungen absolvieren. Für den entstandenen Imageschaden durch Nichtbesetzung, das Unsichtbar machen seiner Person z.B. auf der Homepage des Theaters und die Unklarheit, ob Vorlesestunden zu seinen vertraglichen Pflichten gehören, zieht er im neuen Jahr ein weiteres Mal vor Gericht.

Lisa Jopt, Präsidentin der GDBA, sagt: „Das Gericht hat das gängige Verfahren in der Nichtverlängerungspraxis bestätigt. Obwohl dieses Verfahren die leichteste Form der Entlassungen ist, weil die Gründe weder bewiesen werden müssen noch vom Gericht geprüft werden dürfen, wollte Erich Siedler die nahezu hürdenlose Formalie nicht akzeptieren. Es hätte bedeutet, dass man beim Gespräch zwischen Fahrstuhl und Kantine - ohne Protokoll und Zeug:innen schon davon hätte ausgehen müssen, mit Nichtverlängerungsgründen konfrontiert zu werden.“